

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1410

Aufhebung von Spezialfinanzierungen Einsetzung einer Arbeitsgruppe

1. Ausgangslage

Am 25. Juni 2003 hat der Kantonsrat das Postulat Rolf Grütter, CVP, Breitenbach, mit folgendem Wortlaut überwiesen: „Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für die Abschaffung aller Spezialfinanzierungen und Fonds im Bereich der Rechnung des Kantons zu schaffen“.

Seit der Überweisung des Postulats hat der Kantonsrat mit der Verabschiedung des Spitalgesetzes am 12. Mai 2004 (RG 112/2003) eine der finanziell wichtigsten Spezialfinanzierungen, den „Spitalbaufonds“, per Ende 2005 aufgehoben.

Bereits früher abgeschafft wurde die sogenannte „Unfallkasse“. Diese Spezialfinanzierung wird in der Rechnung nur aufgeführt, weil noch Zahlungen an Anspruchsberechtigte geleistet werden.

Nicht aufgehoben werden kann mittelfristig die Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“, da das Solothurner Volk in der Abstimmung vom 2. Juni 2002 einer 15%-igen Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zur Finanzierung der Gesamtverkehrsprojekte Solothurn und Olten zustimmte. Der Zuschlag wird solange erhoben, bis die Nettokosten der Umfahrungsprojekte durch den Zuschlag gedeckt sind, maximal aber während 20 Jahren.

Die noch verbleibenden Spezialfinanzierungen werden unter dem Bau- und Justizdepartement, dem Finanzdepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement aufgeführt bzw. verwaltet. Die Ruhegehaltsordnung des Regierungsrates wird zwar unter den Behörden aufgeführt, die Verwaltung besorgt jedoch die Kantonale Pensionskasse Solothurn. Eine detaillierte Zusammenstellung dieser Spezialfinanzierungen findet sich im Anhang.

2. Vorgehen: Einsetzung einer Arbeitsgruppe

Für die Umsetzung des Postulats soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, welcher je ein Vertreter der oben aufgeführten Departemente angehört.

Die Arbeitsgruppe soll in einer ersten Phase bis Ende Oktober 2006 dem Finanzdepartement zuhanden des Regierungsrates eine Machbarkeitsstudie verfassen, welche darüber Auskunft gibt, welche der im Anhang aufgeführten Spezialfinanzierungen aus rechtlicher und politischer Sicht mehr oder

weniger problemlos aufgehoben werden können, bzw. bei welchen Spezialfinanzierungen sich substanzuelle Probleme rechtlicher und / oder politischer Natur ergeben.

Aufgrund der Machbarkeitsstudie entscheidet der Regierungsrat über das weitere Vorgehen.

3. **Beschluss**


3.1 Für die Prüfung des Postulats "Spezialfinanzierungen (Grütter, CVP)" wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Arbeitsgruppe gehören von Amtes wegen folgende Mitglieder an:

- Dr. Patrik Stadler, Leiter Controllingdienste Regierungsrat (Leitung)
Finanzdepartement
- Alfons Lack, Departementssekretär, Bau- und Justizdepartement
- Heidi Pauli-Huldi, jur. Sekretärin, Finanzdepartement
- Peter Studer, Departementssekretär, Volkswirtschaftsdepartement

3.2. Die Aufhebung des Strassenbaufonds wird nicht in den Auftrag der Arbeitsgruppe einbezogen.

3.3. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, bis Ende Oktober 2006 dem Finanzdepartement zuhanden des Regierungsrats eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, die darüber Auskunft gibt, welche Spezialfinanzierungen aus rechtlicher und politischer Sicht mehr oder weniger problemlos aufgehoben werden können und bei welchen Spezialfinanzierungen sich allenfalls Probleme rechtlicher und / oder politischer Natur stellen.

3.4. Über das weitere Vorgehen entscheidet der Regierungsrat nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie gemäss Ziffer 3.3.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilage

Übersicht Spezialfinanzierungen

Verteiler

Amt für Finanzen (2)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Mitglieder der Arbeitsgruppe (4; Versand durch Amt für Finanzen)